

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 16/11022, 16/11125 Nr. 2.2 –**

Erste Verordnung zur Änderung der Klärschlamm-Entschädigungsfonds- verordnung

A. Problem

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Ablösung des Düngemittelgesetzes durch das Düngegesetz ist es erforderlich, die Verweisung auf eine bußgeldrechtliche Blankettnorm in der Klärschlamm-Entschädigungsfondsverordnung anzupassen. Die betreffende Vorschrift nimmt Bezug auf die entsprechende Blankettnorm des bisherigen Düngemittelgesetzes, weshalb der Verweis durch eine entsprechende Bezugnahme auf das Düngegesetz zu ersetzen ist.

B. Lösung

Einstimmige Zustimmung zu der Verordnung

C. Alternativen

Keine Zustimmung zu der Verordnung.

D. Kosten

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Keiner

E. Sonstige Kosten

Der Wirtschaft, insbesondere auch den mittelständischen Unternehmen, entstehen durch diese Verordnung keine Kosten. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind von dieser Verordnung nicht zu erwarten.

F. Bürokratiekosten

Es werden keine Informationspflichten eingeführt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
der Verordnung auf Drucksache 16/11022 zuzustimmen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Vorsitzende

Johannes Röring
Berichterstatter

Gustav Herzog
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Cornelia Behm
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Johannes Röring, Gustav Herzog, Hans-Michael Goldman, Dr. Kirsten Tackmann und Cornelia Behm

I. Verfahrensablauf

Die Verordnung der Bundesregierung – **Drucksache 16/11022** – wurde mit Überweisungsdrucksache 16/11125 Nr. 2.2 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Ablösung des Düngemittelgesetzes durch das Düngegesetz ist es erforderlich, die Verweisung auf eine bußgeldrechtliche Blankettnorm in der Klärschlamm-Entschädigungsfondsverordnung anzupassen. Die betreffende Vorschrift nimmt Bezug auf die entsprechende Blankettnorm des bisherigen Düngemittelgesetzes, weshalb der Verweis durch eine entsprechende Bezugnahme auf das Düngegesetz zu ersetzen ist.

Die Verordnung führt zu keiner materiellen Rechtsänderung in der Klärschlamm-Entschädigungsfondsverordnung, insbesondere tritt keine Änderung der Bußgeldtatbestände ein.

Die Änderung hat ausschließlich rechtstechnischen Charakter und ist eine Folge der bevorstehenden Ablösung des Düngemittelgesetzes durch das Düngegesetz.

Um keine zeitliche Lücke bezüglich der rechtlichen Wirksamkeit der Bußgeldvorschriften entstehen zu lassen, ist es anzustreben, dass diese Verordnung gleichzeitig mit dem Düngegesetz verkündet wird.

III. Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Entwurf der Verordnung auf Bürokratiekosten geprüft, die durch Informationspflichten begründet werden.

Mit dem Regelungsvorhaben werden keine Informationspflichten eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Der Nationale Normenkontrollrat hat daher im Rahmen seines gesetzlichen Prüfauftrags keine Bedenken gegen das Regelungsvorhaben.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11022 in seiner 77. Sitzung am 3. Dezember 2008 beraten und empfiehlt die Zustimmung zu der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/11022 in seiner 77. Sitzung am 3. Dezember 2008 beraten und empfiehlt die Zustimmung zu der Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Verordnung auf Drucksache 16/11022 in seiner 92. Sitzung am 3. Dezember 2008 abschließend ohne Debatte beraten.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt einstimmig, der Verordnung auf Drucksache 16/11022 zuzustimmen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Johannes Röring
Berichterstatter

Gustav Herzog
Berichterstatter

Hans-Michael Goldman
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Cornelia Behm
Berichterstatterin